

Kreistagsdrucksache Nr. 005/22

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Beratungskonzept JFBZ nach § 17, 18 SGBVIII

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 09.02.2022

1. Trennungs- und Umgangsberatungskonzepte, sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren von 2005 bis heute

Im Juli 2005 bei einer Fortbildung des Sozial- und des Justizministeriums wurde der Grundstein für das aktuelle Konzept für das Zusammenwirken der beteiligten Professionen bei Kindschaftssachen am Familiengericht Tübingen gelegt. Referenten waren damals der Familienrichter Jürgen Rudolph aus Cochem und die Dipl. Psychologin Ursula Kodjoe. Die Richterinnen vom Familiengericht Tübingen, Tübinger Anwäl/innen und die Leitung der Jugend- und Familienberatung des Landkreises (JFB) setzten die neu gewonnenen Erkenntnisse um und **gründeten im September 2005 den „Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“**, mit dem Ziel die Cochemer Praxis im Landkreis Tübingen einzuführen. Im November 2005 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Cochemer Praxis der ASD eingebunden.

Am **28. April 2006 lud der Arbeitskreis zu einer Auftaktveranstaltung** mit dem Titel „Interdisziplinäre Schlichtungspraxis bei Trennung und Scheidung“ in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein. Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmenden sehr gut besucht. Es kamen der damalige Jugendamtsleiter, Herr Lengowski und Rechtsanwalt Aydin aus Cochem, die über Arbeitsweise und ihre Erfahrungen berichteten.

In Ihrem Vortrag erläuterten sie die Grundprinzipien der Cochemer Praxis:

- Das Ziel ist die einvernehmliche Entscheidung der Eltern
- Den Kindern sollen beide Elternteile erhalten bleiben, der Umgang soll möglichst kontinuierlich durchgeführt werden
- Eine möglichst zeitnahe Terminierung der ersten gerichtlichen Anhörung, in der alle Anliegen mündlich verhandelt werden und auf Schriftsätze der Anwälte, sowie schriftliche Stellungnahmen des Jugendamtes verzichtet wird
- Das Familiengericht greift so wenig wie möglich ein, verweist auf die Beratung
- Die beteiligten Professionen arbeiten interdisziplinär im Netz zusammen, diese Kooperation ist primär auf die Interessen der Kinder auszurichten.

Nach der Auftaktveranstaltung wurden diese Verfahrensprinzipien im Tübinger Familiengericht und von allen beteiligten Professionen angewendet. Der Arbeitskreis erweiterte sich um die psychologischen Sachverständigen, weitere Fachkräfte aus allen psychologischen Beratungsstellen und alle Familienrichter/innen des Amtsgerichtsbezirks Tübingen (die Familienrichter/innen aus Rottenburg sind assoziiert, gehen aber bis heute einen eigenen Weg).

In der Folgezeit wurde im Arbeitskreis von Prof. Dr. habil. Peter F. Schlottke (Professor an der Universität Tübingen), Dr. med. Dieter Stösser (Oberarzt der Tagesklinik) und Richter am Amtsgericht Thomas Gehweiler ein Appell an die Eltern formuliert, der leicht überarbeitet bis heute vom Familiengericht bei jedem Antrag in Kindschaftssachen bei Trennung und Scheidung an die Eltern mitgeschickt wird.

Die Rechtsanwälte verfassten im Frühjahr 2006 in einer gesonderten Arbeitsgruppe unter Leitung der Fachanwältin Verena Knott-Thiemann einen Anwaltscodex, in dem sie sich selbst verpflichteten, zurückhaltend zu formulieren, auf wechselseitige Schuldvorwürfe zu verzichten und zum Wohle der Kinder behutsam vorzugehen.

In dieser ersten Phase des Arbeitskreises wurde weiterhin eine Konzeption für den Begleiteten Umgang in der JFB und dem Kinderschutzbund (KSB) in Anlehnung an die deutschen Standards zum begleiteten Umgang von Fthenakis verabschiedet und ein gesondertes Verfahren zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt in Zusammenarbeit mit Frauen helfen Frauen entwickelt.

Das **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (FamFG, BGBl. I S. 2586, 2587)** wurde zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert und regelt folgende Inhalte:

- Die Förderung der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitschlichtung für Scheidungsfolgesachen
- Die Beschleunigung von Verfahren über das Umgangs- und Sorgerecht durch Einführung von Elementen des so genannten „Cochemer Modells“
- Die Neuregelung der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren (Verfahrensbeistand, § 158 FamFG)
- Die wirkungsvollere Durchsetzung von Entscheidungen und gerichtlich gebilligten Vergleichen über das Umgangsrecht und Entscheidungen zur Kindesherausgabe

Im Arbeitskreis „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ wurden daraufhin Haltungen (Geschlossenheit, Verbindlichkeit, Rollenklarheit) und abgestimmte Vorgehensweisen der beteiligten Professionen erarbeitet und in einem Positionspapier festgeschrieben. Der interdisziplinäre fachliche Austausch, sowie zahlreiche Fachvorträge im Arbeitskreis trugen zu einem intensiven Wissenstransfer bei. Dieser wurde bei einer weiteren **Fachtagung am 18.10. 2013** zum Thema „Interdisziplinäre Kooperation bei Trennung und Scheidung – Was tun bei Umgangsverweigerung von Kindern?“ weiter vertieft. Es referierten Dr. Dipl. Psych. Katharina Behrend und Richterin am OLG Karlsruhe Daniela Conrad-Graf.

Fachliche Anregungen mit Blick auf die landesweiten Entwicklungen erhielt die Arbeit auch durch die jährlichen Fachtage und Kongresse des Justiz- und Sozialministeriums zum Elternkonsens von 2008 bis 2021. In diesem Rahmen konnte sich der Tübinger Arbeitskreis beim 1. **Bundeskongress Elternkonsens am 5. 11. 2012** vorstellen. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens präsentierten die Richterin am Amtsgericht Dagmar Röhm, der Fachanwalt Agiris Balomatis und die Leiterin der JFB Christine Utecht die Arbeit des Arbeitskreises am 24.06.2015 auch im Jugendhilfeausschuss (Kreistagsdrucksache Nr. 052/15).

Die Fachkräfte der JFB und später der JFBZ haben sich stets an aktuellen Forschungsergebnissen orientiert und an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen. Beispielhaft sei hier die mehrtägige Fachtagung der Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. (BKE) 2010 in Fulda mit der Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e.V., dem Institut für angewandte Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung (IFK) e.V. an der Universität Potsdam und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erwähnt.

Ergänzend zu unserem Beratungskonzept haben Fachkräfte der JFB 2011 ein Manual für ein Elterntraining „Trennung meistern – Kinder stärken“ entwickelt, das vom Landesprogramm Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gefördert wurde. 2012/13 wurden dann je zwei Fachkräfte aus jedem Landkreis in Baden-Württemberg in einer vom KVJS organisierten und von uns fachlich geleiteten Fortbildung in der Anwendung dieses Manuals geschult, das inzwischen über die Landesgrenzen hinaus auch bundesweit angewendet wird.

Von 2016 bis 2019 begleiteten wir im Beirat das KVJS Modellprojekt „Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung an Beratungsstellen“ der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Stuttgart (Prof. Dr. Reinhold Nickolaus, Dr. Svitlana Mokhonko).

Die Ergebnisse dieses Modellprojektes sind unmittelbar in unsere Arbeitskonzepte eingeflossen und die hier entwickelten Fragebögen wenden wir seit 2020 standardmäßig mit gutem Ergebnis an. Die Evaluation dieses Projektes ergab einen weiteren Wirkfaktor:

Fachkräfte mit Mediationsausbildung wiesen signifikant bessere Beratungsergebnisse auf.

Alle Beratungsfachkräfte der JFBZ und viele Fachkräfte des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK) erhalten seit Sommer 2021 eine Inhouse Mediationsausbildung (Dagmar Lägler, Thomas Rüttgers, Heidelberger Institut für Mediation).

2. Die besondere Psychodynamik bei Eltern im Hochkonflikt

Eine Trennung bedeutet für die meisten Menschen einen heftigen Schicksalsschlag, der eine schwere Lebenskrise auslösen kann. Die Eltern stehen in den Trümmern ihres bisherigen Lebens, ihr Lebensentwurf ist zerbrochen, die starken Bindungen der Liebesbeziehung sind unwiederbringlich gelöst. Dadurch werden sehr heftige Gefühle wie Schmerz, Trauer, Wut, Hass, Ohnmacht, (Existenz-)Ängste, tiefe Verunsicherung, das Erleben von Zurückweisung oder Kränkung ausgelöst. Die Regulation dieser starken Emotionen stellt für viele Menschen eine große Herausforderung dar, die zur Regression führen kann. Basale intuitive Verhaltensweisen und ganz frühe Konzepte der Bewältigung wie Schwarz-weiß-Denken, Freund-Feind Polarisierungen oder eindimensionale Gerechtigkeitswünsche dominieren dann das Denken und Fühlen. Viele Eltern erleben sich als Opfer, nicht sie tragen die Verantwortung für die Trennung, sondern der andere Elternteil, der sie verlassen hat.

In der Beratung werden die Eltern dabei unterstützt, Wege aus den verfestigten Konflikten und eine selbstwertschützende Bewältigung des Bindungsabbruchs zu entwickeln, um den Transformationsprozess in eine neue Normalität zu bewältigen.

Alberstötter (2006) unterscheidet 3 Stufen der Konflikteskalation:

Bei Eltern auf der **1. Konfliktstufe** ist die Fähigkeit zur Konfliktlösung (noch) vorhanden und sie haben Einsicht in die eigenen Anteile. Sie akzeptieren die Sichtweisen außenstehender Dritter und können die Kinder „im Blick“ behalten. Die Eltern sind sich einig, dass die Kinder Vater und Mutter brauchen.

Auf der **2. Konfliktstufe** gewinnt der Streit an Bedeutung und die Kinder geraten immer mehr aus dem Blickfeld. Wenn Begegnungen nicht vermieden werden können, kommt es häufig zu verletzendem Verhalten. Wir beobachten eine Ausweitung des Konfliktfeldes auf andere Lebensbereiche und eine Spaltung in Gut und Böse, Freund und Feind, Opfer und Täter, wobei sich jeder der beiden Eltern auf der guten Seite und in der Opferrolle sieht. Spannungen und Gefahr von Eskalationen sind typisch für dieses Konfliktstadium. Es kommt zu massiven Vorwürfen und Anklagen, das Einfühlungsvermögen für die Sichtweise und die Situation des anderen Elternteils geht verloren. In diesem Stadium werden die Kinder massiv in das Geschehen verwickelt.

In der **3. Eskalationsstufe** haben sich die Konflikte zu einem chronischen Beziehungskrieg, verfestigt, bei dem es um Kampf um jeden Preis geht. Im Empfinden solcher „Kriegseltern“ kann sich ein tiefes Rachebedürfnis einnisten, dass nicht zur Ruhe kommt. Verleumdungen werden eingesetzt, um dem anderen Elternteil einen möglichst heftigen Schlag zu versetzen und dem Umfeld zu zeigen, dass dieser Mensch als Vater/Mutter am besten ganz aus dem Feld geräumt werden sollte. Manche Eltern schaffen es leider auch nach Jahren nicht, ihre

Konflikte beizulegen, sondern verwandeln jedes Thema, das in Bezug auf die Kinder geklärt werden muss, in ein neues Schlachtfeld, auf dem sie ihre eigenen ungelösten Konflikte austragen. „Kriegseltern“ dulden keinen neutralen Dritten. Außenstehende werden bedrängt, Partei zu ergreifen und die eigene Sichtweise anzunehmen. Besonders betroffen sind davon die Kinder, die von den Eltern regelrecht „programmiert“ werden. Beratung kann in dieser Eskalationsstufe kaum noch Wirkung erzielen.

Nur etwa einem Drittel der Scheidungseltern gelingt es, 18 Monate nach der Scheidung das Ideal einer kooperativen Elternschaft zu verwirklichen. Etwa die Hälfte der Familien lebt in paralleler Elternschaft, d.h. beide Elternteile respektieren zwar die Bindung der Kinder an den anderen Elternteil und dulden Unterschiede im Erziehungsverhalten, sind aber noch so im Konflikt verhaftet, dass sie Absprachen und Austausch mit dem anderen Elternteil weitestgehend vermeiden. 20% der Eltern gehören zu den unversöhnlich Hochstrittigen, deren Kriegszustand sich über Jahre hinziehen kann mit erheblichen Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung. Ein anhaltend hohes Konfliktniveau ist ein gravierender Risikofaktor für die kindliche Entwicklung, besonders schädlich wirken sich wiederholte gerichtliche Auseinandersetzungen, häufige Streitigkeiten der Eltern ohne effektive Lösung und die Verwicklung der Kinder in Loyalitätskonflikte aus. Die Grenzen zu einer Gefährdung des Kindeswohls können dabei erreicht bzw. teilweise überschritten werden.

3. Auswirkungen auf die Kinder

Die Auswirkungen der Trennungskonflikte von Eltern auf ihre Kinder stehen in engem Zusammenhang damit, wie es den Eltern selbst gelingt die Trennung zu bewältigen und sich emotional vom bisherigen Partner oder der Partnerin abzugrenzen. Gelingt es den Eltern sich gut voneinander zu lösen, und für sich ein neues, passendes Lebenskonzept zu entwickeln, so erfahren die Kinder schnell wieder Sicherheit im Umgang mit beiden Elternteilen und die Sicherheit, kein Elternteil zu verlieren. Kurz gesagt: Geht es den Eltern gut, so geht es auch den Kindern gut.

Wenn die Trennung der Eltern weniger gut gelingt, bereits die Konfliktstufe 2 oder 3 erreicht ist, dann ist die Entwicklung von psychischen oder körperlichen Reaktionen als Folge von Trennung von mehreren Faktoren abhängig: Zum einen spielen das **Alter des Kindes**, sein Entwicklungsstand, die seelische Grundverfassung sowie seine individuellen Fähigkeiten zur Angstbewältigung und Anpassung an die veränderten Lebensumstände eine Rolle. Die **Qualität der Beziehungen zu beiden Eltern vor und nach der Trennung** und die Möglichkeit der Eltern, die äußere und die psychische Trennung zu bewältigen und in der Erziehung auch danach gemeinsam Lösungen z.B. zum Umgang zu finden, sind ebenfalls ausschlaggebend für das kindliche Erleben. Zudem spielt **die soziale und ökonomische Situation** der beiden neuen Familien und die psychische Befindlichkeit der Alleinerziehenden eine Rolle. Nach wie vor besteht ein Armutrisiko für manche Alleinerziehende und ihre Kinder nach der Trennung, mit erheblichen Folgen für die weitere Lebensgestaltung.

Manchen Eltern gelingt es - nach mehreren gemeinsamen Elterngesprächen in der Beratungsstelle - ihre Kinder wieder besser in den Blick zu nehmen, gemeinsame Lösungen auf der Elternebene zu erarbeiten, die die Kinder entlasten und die Situation nach und nach beruhigen.

Uns ist es sehr wichtig die Kinder am Beratungsprozess zu beteiligen, ihnen gegenüber den Eltern eine Stimme zu geben und die Eltern damit aufzufordern, ihre Kinder altersentsprechend an Umgangsfragen und Erziehungsfragen zu beteiligen. Kinder sollen von den Eltern nicht mit ihren Sorgen und Konflikten belastet werden, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden. Unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche von dem meist lang andauernden Konflikt ihrer Eltern vor, während und nach der Trennung betroffen sind und massiv darunter leiden können. Die familiäre Situation ist in dieser Zeit oft äußerst angespannt und von Bitterkeit und Streitereien geprägt. Kinder und Jugendliche werden dabei häufig emotional wie real ver-

nachlässigt. Gleichzeitig werden sie von manchen Eltern zur Festigung ihrer eigenen Machtposition eingesetzt.

Während die Eltern von ihren eigenen mit der Trennung verbundenen schwierigen Gefühlen absorbiert sind, ist das Kind mit dem Erleben der Trennung oft alleingelassen. Das seelische Leid bei Kindern, die mit Bedrücktheit oder angstvoller Überanpassung reagieren, wird von den Eltern oft übersehen.

Besonders ab dem Schulalter tritt häufig eine Verschlechterung der Beziehung zu beiden Elternteilen auf, die Kinder versuchen durch angepasstes Verhalten Konflikten vorzubeugen, sie versuchen im Streit der Eltern zu schlichten und gehen manchmal als letzten Ausweg in die Umgangsverweigerung und brechen den Kontakt zu einem Elternteil vollständig ab. Dafür bezahlt das Kind dann einen hohen Preis, ist aber nicht bei jedem abgelehnten Umgangsversuch des getrenntlebenden Elternteils mit seinem schlechten Gewissen konfrontiert.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf seelischen Schmerz: Manche sind eher ängstlich, ziehen sich zurück oder zeigen Schuldgefühle, die Trennung nicht verhindert zu haben. Andere wenden sich eher nach außen, zeigen dissoziale oder aggressive Verhaltensweisen, bekommen Probleme in der Schule, begehen einen Diebstahl oder laufen weg. Nicht wenige Kinder zeigen körperliche Reaktionen wie Bauchschmerzen, Übelkeit oder sie nässen wieder ein.

Auch Jugendliche leiden mitunter sehr unter der Trennung der Eltern. Sie benötigen die Möglichkeit eines Hin- und Herpendelns zwischen Unabhängigkeit und noch kindlicher Abhängigkeit, um ihre Entwicklungsaufgaben gut bewältigen zu können. Geht durch die Trennung die Sicherheit und Halt gebende Familienstruktur verloren, wird der Individuationsprozess negativ beeinflusst, was erhebliche Auswirkungen auf die eigene spätere Beziehungsgestaltung haben kann.

Bei Jugendlichen sind die Reaktionen ebenso wie bei Kindern sehr unterschiedlich: Die Einen ziehen sich in sich selbst, bzw. in Medienwelten zurück, meiden Sozialkontakte und stellen sich dadurch nicht den Entwicklungsaufgaben des Erwachsenwerdens. Bei den Anderen zeigt sich ein eher beschleunigter Entwicklungsverlauf: Diese Jugendlichen legen ein pseudoerwachsenes Verhalten an den Tag und zeigen nach dem Verlust elterlicher und innerer Kontrolle ein selbstgefährdendes Verhalten, sie vernachlässigen ihre eigenen jugendlichen Bedürfnisse. Manche übernehmen in sie überfordernder Weise Verantwortung für die Eltern oder ein Elternteil.

Orientierungspunkt in unserer Beratung ist in erster Linie das Wohl des Kindes mit folgenden Fragestellungen:

- Was braucht es um entwicklungsfördernde Bedingungen für das Kind zu erhalten oder zu schaffen?
- Wie gelingt es das Vertrauen zwischen den Eltern und damit auch das Vertrauen des Kindes in die Eltern zu stärken. Die Kinder suchen Antworten auf die Frage: Werde ich noch geliebt?
- Wie können die Bedürfnisse des Kindes durch seine Beteiligung in der Beratung gut von den Eltern aufgenommen und beantwortet werden? Der Wille des Kindes hat hierbei einen hohen Stellenwert, kann aber nicht alleiniger Maßstab für die Lösung von Konflikten sein. Vielmehr sind sowohl der Wille des Kindes als auch die Wünsche von Eltern und anderen Bezugspersonen Gegenstand in der Beratung.
- Wie gelingt es keine oberflächlichen Kompromisse, sondern nachhaltige für alle Beteiligten tragfähige Lösungen zu entwickeln, die dann für einen bestimmten Zeitraum gelten und bei Bedarf wieder überprüft werden.

Durch Beteiligung der Kinder im Beratungsprozess gelingt es in vielen Fällen die Aufmerksamkeit von Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu stärken. Für viele Elternteile hat es eine hohe Wichtigkeit von der Beratungsfachkraft eine Einschätzung zum Entwicklungsstand und den Wünschen oder Sorgen ihrer Kinder zu hören. Dabei wird mit den Kindern klar und

transparent vereinbart, was aus ihren Erzählungen in der Beratung an die Eltern weitergegeben wird. Ein hoher Vertrauensschutz ist wichtiger Bestandteil von guter Beratung. Die Kinder sollen erleben, dass sie ernst genommen werden und sie bekommen ein Beratungsangebot für die Zukunft, auf das sie selbständig zurückgreifen können. In vielen Fällen wird deutlich, dass Eltern grundsätzlich eine gute Beziehung zu ihren Kindern haben. Daher ist die Stärkung von Erziehungskompetenzen ein erklärtes Ziel, umso mehr als die Qualität des Erziehungsverhaltens wichtiger ist, als die mit dem Kind verbrachte Zeit. Dazu gehört auch, das Engagement des anderen Elternteils und seine Beziehung zum Kind mit der nötigen Bindungstoleranz zu akzeptieren.

Der in den drei JFBZ zweimal jährlich stattfindende Elternkurs für Trennungsfamilien **Trennung meistern, Kinder stärken** hat sich sehr bewährt, bietet er doch ein gutes Instrument, um die Trennungsbewältigung zu unterstützen, Elternkompetenzen zu stärken und Konflikte getrennter Eltern zu begrenzen. Die Eltern lernen gut für sich zu sorgen um darüber auch wieder Zugang zu den Emotionen und Bedürfnissen ihrer Kinder zu bekommen. Es geht um neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege zur Erleichterung der Kommunikation. Das Kursangebot für Kinder von getrennt l(i)ebenden Elternteilen findet ebenfalls zweimal jährlich über alle drei JFBZ statt. Hier geht es darum die Fähigkeiten der Kinder zur Bewältigung der neuen Situation zu stärken und eigene Ressourcen auszubauen und zu aktivieren. Die Kinder gewinnen neues Selbstvertrauen und gehen gestärkt in die Zukunft.

4. Das aktuelle Beratungskonzept bei Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII in den drei Jugend und Familienberatungszentren (JFBZ)

Uneinigkeit und Streit der Eltern untereinander in der Frage, ob und ggf. wie sie in der Lage sind elterliche Sorge gemeinsam auszuüben oder den Umgang gemäß dem Kindeswohl zu gestalten, sind eher die Regel als die Ausnahme.

Die Dynamik zwischen (hoch-)strittigen Eltern im Trennungskonflikt ist in der Regel von einer hohen Emotionalität aufgrund existenzieller Fragen und Nöte geprägt. Angst, die Kinder zu verlieren und auch finanzielle Konflikte spielen häufig eine große Rolle. Der Selbstwert ist in Frage gestellt und in einigen Fällen sind psychische und körperliche Übergriffe zu verarbeiten. Daher bestimmen immer wieder starke Gefühle von Ärger, Wut, Aggression, aber auch Angst und Verunsicherung die Interaktionen zwischen den Eltern und beeinflussen das Kommunikationsverhalten in der Beratung. Diese Dynamik hält für die Beratungsfachkräfte verschiedene Fallstricke bereit, die zu erkennen sind und denen adäquat zu begegnen ist. So möchten diese Eltern oftmals Allianzen gegen den anderen Elternteil schmieden, suchen Verbündete, die ihre Sichtweise bestätigen oder suchen Schuldige für Versagen und Erfolglosigkeit. Dabei weisen sie vielfach eine gering ausgeprägte Selbstreflexion in Bezug auf das eigene konfliktfördernde Verhalten auf. Ängste und Verunsicherung prägen aber auch die Suche nach Halt, Sicherheit und Orientierung. Manche Eltern können hierbei Unterstützung annehmen, andere wehren diese wiederum aggressiv ab. Da man als Vater oder Mutter in diesem Konflikt selber meist nicht weiterkommt, wird die eigene elterliche Verantwortung oftmals an Dritte abgegeben. Richter sollen entscheiden, Beratungsfachkräfte sollen Regelungen treffen, usw., am günstigsten im eigenen Sinne. Lassen sich „Helfende“ dazu verleiten, Entscheidungen zu treffen, werden diese jedoch in vielen Fällen wieder abgelehnt und als ungerecht zurückgewiesen. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden vielfach nicht angemessen wahrgenommen und in den schlimmsten Fällen sogar für die eigene Position missbraucht. Das Kindeswohl gerät aus dem Blick.

Um trotz dieser Herausforderungen diesen Eltern ein gutes und möglichst hilfreiches Beratungsangebot machen zu können, sind wir ständig dabei, wie bereits dargestellt, den Beratungsprozess fortlaufend zu qualifizieren und weiter zu entwickeln. Mittel dazu sind interne Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen, Fachtage, Intervision und Supervision, Tandemberatungen, Qualitätsrunden mit Fachkolleg*innen und interdisziplinärer Austausch im Arbeitskreis zur Abstimmung von Haltung und Vorgehensweisen im Landkreis.

Aus der beschriebenen Dynamik und den vorliegenden Forschungsergebnissen haben wir für die Gestaltung des konkreten Beratungsprozesses die Schlussfolgerungen gezogen, dass es einerseits einer qualifizierten Eingangs- und Verlaufsdiagnostik bedarf, um die Indikation für Beratung oder andere Maßnahmen stellen zu können und um die Veränderungen im Laufe der Beratung zu erfassen, damit eine ergebnislose Endlosberatung vermieden wird. Andererseits bedarf es einer stark strukturierten Vorgehensweise, die Sicherheit und Orientierung bietet und gleichzeitig Eskalationen vorbeugt.

Diagnostisch werden zu Beginn verschiedene Parameter erfasst, die maßgeblich die Indikation für eine Beratung, das Setting, die Interventionen, Zielsetzung und Prognose bestimmen. Hierzu werden das Konfliktniveau erfasst, die Motivation der Elternteile sowie die Elternfunktionalität. Diese umfasst ihre emotionale Steuerungsfähigkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Bindungstoleranz dem Ex-Partner gegenüber sowie dem Kind gegenüber. Weiterhin wird die Feinfühligkeit der Eltern erhoben, die ausdrückt, in wieweit sie in der Lage sind, die Bedürfnislagen des Kindes wahrzunehmen und auf das Wohl des Kindes zu achten. Je nach Ausprägung der jeweiligen Parameter kann eine Beratung kontraindiziert sein, z.B. bei nicht vorhandener Motivation, bei extrem mangelnder Steuerungsfähigkeit mit einhergehenden Drohungen und deutlichen Grenzüberschreitungen. Ist beispielsweise auch die Feinfühligkeit sehr gering ausgeprägt, so sind folgende Fragen zu klären: Liegt bereits eine Kindeswohlgefährdung vor? Ist eine Hilfe zur Erziehung statt oder in Ergänzung zur Beratung indiziert? Andere Ausprägungsformen geben Hinweise auf konkrete Interventionen. Ist z.B. die emotionale Steuerungsfähigkeit gering ausgeprägt, aber eine ausreichende Bindungstoleranz gegeben, so kann mit dem betreffenden Elternteil zunächst gezielt an seiner psychovegetativen Erregung und seiner Steuerungsfähigkeit gearbeitet werden, um in der Folge auch die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Der Verlaufsdiagnostik kommt ein besonderer Stellenwert zu, da sie den Beratungsprozess steuert. Fortlaufend wird nach jedem Beratungstermin die Motivation, die Veränderung des Konfliktniveaus sowie die Selbst- bzw. Fremdeinschätzung der Klienten erhoben. Zudem haben die Klienten die Möglichkeit, Anmerkungen und Rückmeldungen zu geben, die oftmals sehr hilfreich für den Fortgang der Beratungsgespräche sind. Diese Form der Diagnostik gibt den Klienten immer wieder die Möglichkeit, sich vom akuten Konfliktgeschehen emotional etwas zu distanzieren und den Beratungsprozess aus einer Vogelperspektive zu betrachten. Noch bedeutsamer wird dieser Aspekt im Rahmen der hochstrukturierten Vorgehensweise im Beratungsverlauf.

Zu Beginn erfolgt bei den gerichtsverwiesenen Beratungen das sogenannte Übergabegespräch, an dem beide Elternteile, die fallzuständige Fachkraft des Fachdienstes HzE und die Beratungsfachkraft teilnehmen. In diesem Gespräch berichtet in der Regel die Fachkraft des FD HzE über Inhalt, Verlauf und Ergebnis der Gerichtsverhandlung. Es werden der gerichtliche Auftrag benannt sowie die weitere Vorgehensweise und Zuständigkeiten geklärt. Es folgt eine Information über den Ablauf der Beratung. Grundsätzlich wird eine erste Beratungssequenz von 5-6 Terminen verbindlich festgelegt. Diese Termine umfassen je nach Konstellation gemeinsame Gespräche, aber auch Einzeltermine. Das letzte Gespräch dieser Sequenz wird als Auswertungsgespräch deklariert.

Die Eltern werden vor bzw. bei Beginn der Beratung gebeten, der Arbeitsgrundlage der Beratung zuzustimmen, die unser Beratungs- und Unterstützungsangebot als auch die Regeln für einen gelingenden Beratungsprozess enthält. Beispielsweise werden die Klienten informiert, dass Beratung und gleichzeitige weitere familiengerichtliche Schritte nicht miteinander vereinbar sind. Die Auftragsklärung umfasst die wesentlichen Anliegen der Eltern, die Erarbeitung konkreter Fragestellungen und Klärungsbedarfe. Der Einbezug des Kindes/der Kinder wird besprochen und vereinbart. Das ist einerseits aus rechtlicher Sicht geboten, da mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nochmals deutlich gestärkt wird. Andererseits halten wir die Partizipation von Kindern aus Kindeswohlaspekten auch für notwendig, da Eltern in dieser hoch emotionalen

Konfliktlage oftmals nicht die besten Auskunftgeber hinsichtlich des Wohlergehens der Kinder sind. Diese Vorgehensweise bietet somit die Möglichkeit, das Ausmaß der Belastung des Kindes in dem Trennungskonflikt zu erfassen und einen möglichen Beratungs- und oder Therapiebedarf zu eruieren. Die Bindung und Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen kann beurteilt werden und dem Kind wird ermöglicht, seine Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Viele Kinder sind froh und erleichtert, selber gehört zu werden und eine eigene Stimme in dem Prozess zu haben. Oftmals haben sie verschiedenliche Lösungsideen und schätzen es sehr, diese auch mitteilen zu dürfen. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass der Beratungsprozess immer zuvorderst am Wohl der Kinder ausgerichtet ist und die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern dem Kindeswohl nachgeordnet sind. Im weiteren Verlauf werden die Konfliktbereiche entlang des Auftrags bearbeitet und Lösungsideen entwickelt. Es werden verbindliche Vereinbarungen getroffen und diese schriftlich fixiert. Eine Ergebnissicherung findet immer sofort statt, z.B. am Flip-Chart, und kann am Ende einer jeden Sitzung von den Eltern sofort ab fotografiert und mitgenommen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vorgehensweise stellt das Evaluationsgespräch am Ende der ersten Beratungssequenz dar. Sowohl die Klienten als auch die Beratungsfachkräfte bewerten den bisherigen Beratungsverlauf im Hinblick auf den eingangs erarbeiteten Auftrag. (Welche Punkte konnten geklärt werden, was ist noch offen? Wurden (Umgangs-)Absprachen eingehalten? Verliefen die Übergaben entspannter? Änderte sich das Konflikt-niveau? Was hat jeder aus seiner Sicht zum Gelingen des Beratungsprozesses beigetragen? usw.) Hier wird entschieden, ob die Beratung bereits beendet werden kann oder beendet werden muss oder ob es Sinn macht, die Beratung mit einer weiteren Sequenz von 5-6 Terminen fortzuführen. Auch diese neuerliche Sequenz schließt wieder mit einem Auswertungsgespräch ab. Beendet wird die Beratung beispielsweise bei nicht vorhandener Motivation, bei Stagnieren des Konflikts auf einem hohen Niveau, bei unzureichenden Fähigkeiten der Eltern Vereinbarungen einzuhalten bzw. massiv eingeschränkter Elternfunktionalität. Diese Vorgehensweise fördert einerseits die Selbstreflexion der Eltern und die emotionale Distanzierungsfähigkeit und andererseits beugt sie der Gefahr von Endlosberatungen vor.

Für das Gelingen solcher Beratungsprozesse ist es erforderlich, dass die Beratungsfachkraft eine klare allparteiliche Haltung einnimmt und sich nicht von einer Seite vereinnahmen lässt. Sie verdeutlicht, dass der Beratungsprozess zuvorderst am Wohl des Kindes ausgerichtet ist und vereinbart bzw. erarbeitet mit den Eltern Vertraulichkeit, Informiertheit und Ergebnisoffenheit. Das gesamte Verfahren soll für die Eltern äußerst transparent sein und sie werden darauf verwiesen, dass dem Beratungsprozess ihre Eigenverantwortlichkeit als Eltern zugrunde liegt und nicht andere für sie entscheiden können. Neben den üblichen Beratungstechniken und -methoden kommen insbesondere auch psychoedukative Techniken, Visualisierungen, Methoden zur Konfliktsteuerung und Deeskalation zum Einsatz. Ziel ist es, über das Treffen konkreter Vereinbarungen hinaus, je nach Indikation die Selbstreflexion, die Selbststeuerungsfähigkeit, die Perspektivübernahme, die Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Feinfühligkeit und Bindungstoleranz der Eltern zu stärken. Da diese Aufgaben zum einen sehr reizvoll sein können, aber auf der anderen Seite oftmals auch sehr belastend und emotional fordernd sind, benötigen die Beratungsfachkräfte und jedes Team gute und wirksame Maßnahmen zur Psychohygiene sowie Rückhalt von Leitung und institutioneller Seite.